

Erzbischöfliches Berufskolleg Köln
Berrenrather Straße 121
50937 Köln

Ausbildungskontrakt zur Sicherung der qualifizierten Erzieherausbildung

zwischen

Praxisstelle:

(Adresse, Name der Leitung / Praxisanleitung)

Praktikantin / Praktikant

(Name, Anschrift, Klasse)

Erzbischöfliches Berufskolleg
Fachschule für Sozialwesen
Fachrichtung Sozialpädagogik
Vertreten durch:

Wir, die Unterzeichner, verpflichten uns, die in den Anlagen 1 – 3
genannten Qualitätskriterien zu gewährleisten

Datum:

Leiter/-in
der Praxisstelle

Praxisanleiter/-in

Praktikant/-in

Erzb. Berufskolleg

Anlage 1
zum Ausbildungskontrakt
- Fachschule -

Bedingungen seitens des Erzbischöflichen Berufskollegs

Die Fachschule:

- bereitet die Praktikantin / den Praktikanten umfassend auf das Praxisfeld und die damit verbundenen Aufgaben, dem Ausbildungsstandard entsprechend, vor,
- sichert eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern der Praxisstelle zu,
- benennt eine/n verlässliche/n Ansprechpartnerin/ner für jede/n Praktikantin/en. Eine Kontaktaufnahme wird im Bedarfsfall auf kurzem Weg zugesichert,
- bietet jährlich mindestens eine Praxisanleiterkonferenz in der Fachschule an,
- vermittelt der Praxisstelle das Ausbildungskonzept durch Aushändigung der Praxisaufgaben und Weiterleitung von Informationen zur Entwicklung der Erzieherausbildung,
- führt mindestens drei Hospitationsbesuche während der fachtheoretischen Ausbildung pro Jahr mit anschließenden gemeinsamen Reflexionsgesprächen in der Praxisstelle durch und mindestens fünf Hospitationsbesuche im berufspraktischen Jahr,
- bezieht die schriftliche Bewertung der Praxisanleiterin / des Praxisanleiters zum Praktikumsverlauf der Praktikantin / des Praktikanten als Bestandteil der Notengebung für das Fach „Praxis“ ein,
- ist dem Datenschutz in Bezug auf die Einrichtung verpflichtet und hält sich daran.

Die Praxisbetreuer/-innen der Fachschule begegnen der Praxisanleiterin / dem Praxisanleiter der Einrichtung mit einer empathischen und wertschätzenden Grundhaltung und sind offen für die fachliche Auseinandersetzung.

Anlage 2
zum Ausbildungskontrakt
- Praktikantin / Praktikant -

Bedingungen seitens der Praktikantin / des Praktikanten

Die Praktikantin / der Praktikant:

- informiert die Praxisanleiterin / den Praxisanleiter bezüglich der Praxisaufgaben und aller anfallenden schulischen Termine,
- trifft Absprachen zur Übernahme von Verantwortlichkeiten und hält diese ein,
- legt schriftliche Arbeiten rechtzeitig vor,
- zeigt Eigenverantwortung bei der Umsetzung gestellter Aufgaben,
- ist dem Datenschutz in Bezug auf die Einrichtung verpflichtet und hält sich daran,
- zeigt eine verantwortungsvolle, engagierte Arbeitshaltung und ist bereit, anfallende Arbeiten zu übernehmen,
- begegnet Kindern, Mitarbeitern und Besuchern des Hauses offen und wertschätzend.

Anlage 3
zum Ausbildungskontrakt
- Praxisstelle -

Bedingungen seitens der sozialpädagogischen Praxisstelle

- Die Praxisanleiterin / der Praxisanleiter verfügt über eine sozialpädagogische Ausbildung und ist mindestens zwei Jahre im Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe tätig.
- Sie / Er führt die Praktikantin / den Praktikanten vor Ort in das Arbeitsfeld ein und begleitet sie / ihn kontinuierlich während des Praktikums, ggfs. wird eine Vertretung benannt.
- Die Einrichtung stellt sicher, dass während der fachtheoretischen Ausbildung mindestens 1 mal wöchentlich und im fachpraktischen Ausbildungsjahr (Berufspraktikum) mindestens 2 x im Monat vorbereitete Reflexionsgespräche von ca. 45 Minuten stattfinden. Die Gespräche orientieren sich inhaltlich am Ausbildungsprozess der Praktikantin / des Praktikanten, an den Entwicklungsaufgaben und am Praxisalltag.
- Die Praxisanleiterin / der Praxisanleiter bewertet die Praktikantin / den Praktikanten unter Beachtung
 - des individuellen Entwicklungsverlaufs,
 - der konkreten Anforderungen im Berufsfeld
 - und der Leistungsstandards aus dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt.
- Die Praxisanleiterin / der Praxisanleiter begegnet der Praktikantin / dem Praktikanten mit einer empathischen, kritischen und wertschätzenden Grundhaltung und ist offen für die fachliche Auseinandersetzung.
- Konflikte werden zunächst zwischen Praktikantin / Praktikant und Praxisanleiterin / Praxisanleiter geklärt, im Bedarfsfall unter Einbeziehung der Leitung und des betreuenden Fachlehrers des Erzbischöflichen Berufskollegs.